



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Allgemeines

Für jedes Angebot finden Sie die jeweilige Beschreibung unter www.equifitness.de, dieses Infoblatt steht Ihnen dort auch zum Download bereit.

Die Kenntnis des Infoblattes ist Voraussetzung für die Angebotsteilnahme.

Die Organisation, Buchung, Stornierung erfolgt ausschließlich über <https://equifitness.reitbuch.com>

Es gilt die am Buchungstag gültige Preisliste.

Die Pferdeeinteilung ist ausschließlich dem Reitlehrer vorbehalten.

Der Reitlehrer hat jederzeit die Möglichkeit, geeignete Übungen sowie theoretische Inhalte, die zum korrekten Umgang, der Korrektur oder zur Vermittlung von nötigem Wissen auch ohne Pferd/ Pony zu vermitteln.

Die Reitschule kann bei Ausfall eines Reitlehrers einen Ersatzreitlehrer stellen oder den Unterricht durch theoretischen Unterricht ersetzen.

Ausfall von Reitunterricht, den die Leitung zu vertreten hat, wird selbstverständlich nachgeholt.

Reitschüler, die in der Jugendgruppe oder im Einzelunterricht reiten, müssen einen Basispass Pferdekunde (FN) vorweisen, bzw. diesen innerhalb von 3 Monaten beginnen, um ihr Pferd / Pony eigenständig fertigmachen zu können. Auf diesem Niveau wird das Putzen und Satteln eigenständig durchgeführt und nicht zwingend beaufsichtigt.

In den Ferien und an Feiertagen findet kein wöchentlicher Reitunterricht statt.

Der Monatsbeitrag ist auch in den Ferien fällig und wird der Bonuskarte gutschrieben, die der Reitschüler z.B. für Ferienkurse oder andere Angebote einlösen kann.

Genau Kurstermine und Zeiten sind dem Wochenplan zu entnehmen. Bitte schauen Sie regelmäßig in Ihre Emails!

Bei Erkrankungen oder sonstiger Verhinderung stornieren Sie Ihren Termin bitte rechtzeitig!

Bei Absagen unter 24 Stunden vor der Reitstunde senden Sie uns bitte eine zusätzliche Nachricht, damit wir die Pferdeplanung optimal gestalten können.

Die Reitlehrer sowie das Personal von Equi Fitness sind jederzeit ermächtigt, Anweisungen über diese Regelungen hinaus zu erteilen.



1.1 Wöchentliche Reitstunden

Die gezahlte Leistung ist grundsätzlich mit dem Zustandekommen der Reitstunde abgegolten.

Die wöchentlichen Angebote werden pro Semesterhalbjahr gebucht. Unsere Semester sind wie folgt:

Wintersemester: 1. September -28. Februar

Sommersemester: 1. März – 31. August

Die gebuchten Gruppenstunden finden immer wöchentlich zum festen Termin statt. Dieser Termin gilt für das gesamte Semester.

Es können 2 Nachholstunden angesammelt werden. Diese verfallen nach 8 Wochen. Die Stornierung muß 24 Stunden vor Beginn der Reitstunde erfolgt sein.

Wenn Nachholstunden aus organisatorischen, persönlichen oder sonstigen Gründen nicht in Anspruch genommen werden können, besteht kein Anspruch auf Auszahlung oder Verlängerung der 8 Wochenfrist.

Der Monatsbeitrag wird durch die Reitschule ausschließlich am 1. eines Monats per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Dafür ist eine vollständige Registrierung in unserem Reitbuch <https://equifitness.reitbuch.com> notwendig. Die Preise sind der aktuellen Preisliste zu entnehmen. Nach erfolgreichem Einzug des ersten Monatsbeitrages ist der Vertragsschluss erfolgt und es besteht ein Anspruch auf Teilnahme.

1.2 Ferienkurse und sonstige Angebote

Bei allen anderen Angeboten z.B. Ferien- oder Tageskurse, kommt eine Reservierung erst nach Eingang der Anzahlung per Überweisung zustande, der Restbetrag muss 1 Woche vor Beginn per Überweisung beglichen werden.

Der Mini-Ponyclub , Ponyclub und Ponyzwergekurs wird durch die Reitschule ausschließlich am 1. eines Monats per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Dafür ist eine vollständige Registrierung in unserem Reitbuch <https://equifitness.reitbuch.com> notwendig. Die Preise sind der aktuellen Preisliste zu entnehmen. Nach erfolgreichem Einzug des ersten Monatsbeitrages ist der Vertragsschluss erfolgt und es besteht ein Anspruch auf Teilnahme.

Es besteht nicht die Möglichkeit eines der gebuchten Angebote mit Anspruch auf Erstattung zu stornieren.



Es besteht nicht die Möglichkeit, gebuchte Angebote eigenverantwortlich an einen anderen Reiter abzutreten. Ausnahme: der Reitlehrer stimmt zu.

2 Vertragsbeendigung

Der Vertrag für wöchentliche Reitstunden kann 6 Wochen zum Semesterende eines Jahres beendet werden. Die Kündigung erfolgt per Email oder schriftlich.

Kann der Reitschüler 6 Wochen oder länger am Unterricht nicht teilnehmen (Krankheit, Auslangsaufenthalt) kann ein Ruhen des Vertrages vereinbart werden.

Bei einzelnen Kursen (Mini-Ponyclub, Ponyclub, Ponyzwerge etc.) wird ein Vertrag nur über das konkrete Angebot geschlossen. Ein Rücktritt von diesen Angeboten ist nur innerhalb des ersten Monats (sog. Probemonat) möglich.

3 Haftung

Wir übernehmen keine Haftung außer für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit für Sie und Ihre Kinder. Während des Angebotes werden die Kinder beaufsichtigt.

Alle unsere Pferde verfügen über eine Schulpferdehaftpflichtversicherung.

Reiten erfolgt auf eigene Gefahr. Es wird jede Haftung für Schäden ausgeschlossen, sofern sie nicht auf Vorsatz und grober Fahrlässigkeit beruhen.

Pferde sind Lebewesen, deren Verhalten nicht immer vorhersehbar ist.

Ein private Unfallversicherung wird daher empfohlen.

4 Ausrüstung des Reiters

Es besteht Helmpflicht. Der Reithelm sollte der aktuellen Din Norm entsprechen und passend sein. Nach einem Sturz ist der Helm auszutauschen. Helme dürfen nicht älter als 8 Jahre sein. Die Reitlehrer sind angewiesen dies in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren.

Fahrradhelme werden aus versicherungs- und sicherheitstechnischen Gründen nicht akzeptiert. Leihhelme werden für den Probemonat kostenlos zur Verfügung gestellt.

Nach dem Probemonat muß der Reiter über eine vollständige Reitausrüstung, die aus Reithelm, Reithose, Stiefeln oder Stiefeletten und Chaps, möglichst auch Handschuhe, verfügen.

Kinder des Mini-Ponyclubs, Ponyclubs oder der Ponyzwerge Kurse müssen noch keine Reitkleidung tragen, aber einen Reithelm!



Schuhe ohne Absatz werden grundsätzlich nicht akzeptiert. Ebenso offene Schuhe und Sandalen.

Schmuck und Schals bitte für die Reitstunde ablegen, lange Haare müssen mit einem Haargummi zusammengebunden werden. Jacken dürfen nur geschlossen auf dem Pferd getragen werden.

Beim Springen ist das Tragen einer Sicherheitsweste oder eines Rückenprotektors Pflicht.

Achten Sie bitte darauf, dass die Weste passt und auf keinen Fall zu lang ist, da dies die Sicherheit erheblich beeinträchtigen kann.

5 Bild- und Tonaufnahmen

Während des Reitunterrichtes oder anderer Kurse können Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden. Mit Vertragsschluss gestattet der Erziehungsberechtigte, dass diese Aufnahmen nach seinem Einverständnis zu Werbe- und Schulungsmaßnahmen genutzt werden dürfen.

6 Die wichtigsten Hofregeln in Kürze

6.1 Die Ponys und Pferden werden nicht ohne Erlaubnis gefüttert.

6.2 Das alleinige Betreten der Paddocks und Weiden ist für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren nicht gestattet.

6.3 Die Zäune sind mit Strom versehen, daher dürfen diese nicht angefasst werden.

6.4 Alle Personen, die Pony/ Pferde putzen, führen oder reiten müssen geschlossene Schuhe tragen.